



Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Dienstag, 23. Juni 2026, 19.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Schafisheim**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Schafisheim freut sich, Sie zur "Sommer-Gmeind" einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, die dieses Jahr erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Gemeinderat Schafisheim

Als Stimmbürgerin oder Stimmbürger von Schafisheim haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025	8
2. Rechenschaftsbericht 2025	9
3. Verabschiedung der Jahresrechnung 2025	10
4. Verpflichtungskredit Sanierung Sand- und Binzenweg über CHF 1'330'000.00	18
5. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug über CHF 255'000.00	22
6. Vereinbarung Kiesverkauf Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH	24
7. Zentraler Schulstandort Kreisschule Lotten KSL	26
8. Verschiedenes	28
Ihre Notizen	29

Hinweise

Allgemeine Hinweise

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 9. Juni 2026 bis und mit 23. Juni 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei, 1. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 11.30 Uhr
Freitag	08.00 bis 14.00 Uhr

Die Rechnung der Gemeinde ist in einer gekürzten Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an den detaillierten Zahlen interessiert sind, können selbstverständlich die ganze Rechnung während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen einsehen und beziehen. Für Auskünfte zur Rechnung steht Ihnen die Leiterin Finanzen gerne während den üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung.

Bei uns sind alle Menschen willkommen. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Schreibweise verwendet.

Allgemeine Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter schriftlich übergeben werden. **Allfällige Präsentationen zu einem Votum an der Gemeindeversammlung sind spätestens zwei volle Arbeitstage vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Der Umfang der Präsentation hat sich aus Zeitgründen auf 6 Folien zu beschränken.**

An der Versammlung werden aus technischen Gründen keine elektronischen Datenträger entgegengenommen.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht / Überweisungsantrag

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen. Für die Mitglieder der Verwaltung und die Direktoren von Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit sowie für Mitglieder von Personengesellschaften gilt die gleiche Ausstandspflicht, wenn ein Verhandlungsgegenstand die Interessen der von ihnen vertretenen Gesellschaft unmittelbar berührt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lenzburger Bezirksanzeiger.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand der Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 10 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 liegt 14 Tage vor der Versammlung mit den übrigen Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll vom 20. November 2025 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2025

Der Rechenschaftsbericht 2025 liegt 14 Tage vor der Gemeindeversammlung mit den übrigen Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2025 sei zu genehmigen.

3. Verabschiedung der Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schafisheim schliesst erneut mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'836.99 ab. Im Budget 2025 war ein Aufwandüberschuss von CHF 850'000.00 prognostiziert worden.

Der Gesamtsteuerertrag (Netto Funktionen 9100 und 9101) fällt CHF 203'455.52 höher aus als im Budget 2025 veranschlagt. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern liegt der tatsächliche Wert CHF 331'876.60 unter dem budgetierten Betrag. Die Nachträge aus den Vorjahren übersteigen das Budget um CHF 340'363.40. Bei den Quellensteuern wurden im laufenden Jahr CHF 478'733.70 eingenommen, was CHF 28'733.70 über der Budgetprognose liegt.

Bei den Aktiensteuern konnten CHF 658'738.55 sollgestellt werden, während im Budget CHF 550'000.0 vorgesehen war.

Die Grundstückgewinnsteuer fällt um CHF 76'415.00 höher aus als budgetiert. Bei den Nach- und Strafsteuern sind lediglich CHF 3'675.85 veranlagt worden. Die angemeldeten oder festgestellten Nachbesteuerungen konnten im vereinfachten Verfahren (Einbezug in die offene Steuerveranlagung) abgewickelt werden. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern sind CHF 7'732.05 veranlagt worden.

Folgende grossen Mehrerträge oder Minderaufwendungen führten zu diesem deutlich besseren Ergebnis als budgetiert:

Vergleich Budget zur Rechnung

<u>Nettoaufwand bzw. Nettoertrag</u>	<u>Budget 2025</u>	<u>Rechnung 2025</u>	<u>Differenz</u>
0 Allgemeine Verwaltung	1'698'300.00	1'547'988.44	150'311.86
2 Bildung	4'370'300.00	4'095'919.36	274'380.64
4 Gesundheit	866'550.00	1'150'371.10	-283'821.10
5 Soziale Sicherheit	1'667'450.00	1'263'963.21	403'486.79
6 Verkehr + Nachrichtenüberm.	476'250.00	416'795.20	59'454.80
9 Finanzen + Steuern Nettoertrag	8'115'800.00	8'319'255.52	203'455.52

0 Allgemeine Verwaltung: Die Einnahmen bei den Verwaltungsentschädigungen waren rund CHF 17'000.00 höher. Die Kosten der Regionalen Bauverwaltung rund CHF 80'000.00 günstiger als budgetiert. Die Einnahmen bei den Bauordnungsgebühren und Rückerstattungen Dritter waren rund CHF 42'000.00 höher als budgetiert.

2 Bildung: Die Aufwände für die Musikschule waren rund CHF 34'000.00 tiefer. Bei den Schulliegenschaften waren die Ausgaben tiefer und die durch einen Wasserschaden verursachten Kosten wur-

den von der Gebäudeversicherung übernommen, somit Einsparungen von rund CHF 63'000.00. Bei der Volksschule Sonstiges wurden rund CHF 28'000.00 weniger Ausgaben für die IT getätigt. Die Schulgelder bei den Sonderschulen waren um rund CHF 56'000.00 tiefer. Auch die Schulgelder für die Berufliche Grundbildung fielen um CHF 76'000.00 tiefer aus.

4 Gesundheit: Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung von rund CHF 258'000.00 und beim Krankenpflegeverein Bezirk Lenzburg CHF 18'000.00.

5 Soziale Sicherheit: In der Alimentenbevorschussung und -inkasso mussten weniger Fälle abgerechnet werden und somit entstanden geringere Kosten von rund CHF 26'000.00. Beim Jugendschutz fiel der Anteil Jugendarbeit um CHF 10'000.00 günstiger aus. Bei der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe mussten ebenfalls weniger Fälle abgerechnet werden und es entstanden Minderkosten von rund CHF 285'000.00. Im Asylwesen konnten dank Teilzeitbeschäftigungen usw. die Nettoausgaben um rund CHF 90'000.00 reduziert werden.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Bei den Gemeindestrassen wurden rund CHF 60'000.00 weniger für den Strassenunterhalt und die Schneeräumung ausgegeben.

9 Finanzen und Steuern: bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen rund CHF 100'000.00, bei den Quellsteuern rund CHF 28'000.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern rund CHF 76'000.00 Mehrertrag.

Der Gemeinderat bestätigt, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind, sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind, alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang zur Bilanz aufgeführt sind und alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Erläuterungen zur Rechnung enthalten sind.

Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und in allen Teilen als richtig befunden.

Die Rechnung 2025 ist in der verkürzten Form Online aufgeschaltet oder in Papierform erhältlich. Die detaillierte Version dürfen Sie gerne bei der Abteilung Finanzen abholen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu. Zudem ist die Rechnung auf der Internetseite www.schafisheim.ch unter Politik/ Gemeindeversammlung zu finden.

Gesamtergebnis

EINWOHNERGEMEINDE OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	11'795'241.78
Betrieblicher Ertrag	11'624'186.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-171'055.50
Ergebnis aus Finanzierung	74'456.67
Operatives Ergebnis	-96'598.83
Ausserordentliches Ergebnis	61'761.84
GESAMTERGEBNIS	-34'836.99

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	21'953'234.19	21'953'234.89	22'366'050	22'366'050	23'058'373.26	23'058'373.26
Allgemeine Verwaltung	2'204'789.24	656'801.50	2'275'650	577'350	2'340'157.06	747'401.47
Nettoaufwand		1'547'987.74		1'698'300		1'592'755.59
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	712'441.73	153'799.53	692'150	144'300	715'355.59	180'705.31
Nettoaufwand		558'642.20		547'850		534'650.28
Bildung	4'506'735.06	410'815.70	4'719'400	349'100	4'287'926.33	272'469.07
Nettoaufwand		4'095'919.36		4'370'300		4'015'457.26
Kultur, Sport, Freizeit	115'225.90	7'553.04	105'500	2'400	111'080.60	6'991.49
Nettoaufwand		107'672.86		103'100		104'089.11
Gesundheit	1'150'371.10	0.00	866'550	0	838'826.18	0.00
Nettoaufwand		1'150'371.10		866'550		838'826.18
Soziale Sicherheit	2'137'764.21	873'801.00	2'427'350	759'900	2'156'660.84	869'986.33
Nettoaufwand		1'263'963.21		1'667'450		1'286'674.51
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	495'752.25	78'957.05	556'450	80'600	528'200.06	120'719.45
Nettoaufwand		416'795.20		475'850		407'480.61
Umweltschutz und Raumordnung	1'914'884.39	1'847'230.04	1'816'900	1'745'100	1'674'520.40	1'602'815.35
Nettoaufwand		67'654.35		71'800		71'705.05
Volkswirtschaft	8'212'696.77	8'587'973.06	8'532'150	8'875'250	9'818'047.59	10'172'377.39
Nettoertrag	375'276.29		343'100		354'329.80	
Finanzen und Steuern	502'573.54	9'336'303.97	373'950	9'832'050	587'598.61	9'084'907.40
Nettoertrag	8'833'730.43		9'458'100		8'497'308.79	

Erläuterungen zur Rechnung 2025

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Die Ver- und Entsorgungskosten sind ca. gleich hoch wie im Vorjahr und waren aber zu tief budgetiert.
Das Sonnensegel wird erst im 2026 angeschafft und folglich erfolgt auch dann die Entnahme aus dem Legat.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Beförderung auf den Einwohnerdiensten und die Auszahlung von Überstunden waren nicht im Budget 2025 vorgesehen.
Mehrkosten bei der Feuerwehr Hunzenschwil und Schafisheim für Einsätze und Übungen.
Die ZSO Lenzburg Seetal und RFO schliesst um CHF 10'755.00 besser ab.

Bildung

Höhere Lohnkosten für Schulämter.

Der Gemeindeanteil am pauschalen Personalaufwand 2024 ist mit einer Belastung von CHF 3'503.60 (Kindergarten) und Gutschriften von CHF 15'344.70 (Primarschule) und CHF 27'611.80 (Oberstufe) verbucht worden.

Der Beitrag an die Regionale Musikschule beträgt CHF 177'580.00 (Budget CHF 209'800.00).

Für die kantonalen sowie Berufsschulen sind die Schulgelder um CHF 75'738.00 tiefer ausgefallen.

Gesundheit

Die Beiträge an den Kanton für die Alters- und Pflegeheime sind deutlich angestiegen. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt CHF 258'378.60.

Der Anteil am Aufwandüberschuss für Schafisheim an der Jahresrechnung 2024 der Spitex beträgt CHF 16'715.00, welcher im Jahr 2025 belastet wurde.

Soziale Sicherheit

Die Aufwendungen der Alimenteninkassostelle Aarau blieben stabil, Einsparung gegenüber dem Budget CHF 3'950.00.
Der Nettoaufwand im Bereich Alimenten ist um CHF 25'935.30 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Regionale Jugendarbeit wurde um CHF 9'259.45 tiefer abgerechnet.

Im Budget 2025 rechnete man mit einem Nettoaufwand an Sozialhilfe von CHF 618'500.00, effektiv ist mit CHF 357'924.16 abgerechnet worden, was einer Einsparung von CHF 260'575.84 entspricht.

Die Kostenbeteiligung aus dem Teilpooling 2024 wird im Jahr 2025 gutgeschrieben. Im Budget 2025 wurde ein Betrag von CHF 71'000.00 geschätzt, tatsächlich wurden jedoch CHF 95'762.10 als Einnahmen abgerechnet.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Budgetposten für den Unterhalt der Gemeindestrassen ist um CHF 19'144.60 unterschritten worden.

Beim Winterdienst konnten CHF 17'331.60 eingespart werden.

Es resultiert ein Ertragsüberschuss über CHF 6'864.48 aus den Parkieranlagen. Dieser wird dem Fonds gutgeschrieben.

Umwelt und Raumordnung

Wasserwerk

Gesamtergebnis

WASSERWERK	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	652'141.45
Betrieblicher Ertrag	619'147.06
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-32'994.39
Ergebnis aus Finanzierung	310.00
Operatives Ergebnis	-32'684.39
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS	-32'684.39

Bei den Wasserleitungsbrüchen wurde das Budget um CHF 46'757.40 unterschritten.

Bei der Talhardstrasse hatte die Anlagebuchhaltung noch einen Restbuchwert, der infolge Ersatzbeschaffung abzuschreiben ist.

Der Aufwandüberschuss beim Wasserwerk beträgt CHF 32'684.39.

Abwasserbeseitigung

Gesamtergebnis

ABWASSERBESEITIGUNG	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	644'916.56
Betrieblicher Ertrag	425'400.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-219'515.92
Ergebnis aus Finanzierung	2'704.00
Operatives Ergebnis	-216'811.92
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS	-216'811.92

Der Gemeindebeitrag an den Abwasserverband Lotten beträgt im Berichtsjahr CHF 412'213.70 (Budget CHF 358'000.00).

Die Honorare wurden infolge Planungskosten für das Projekt "Erweiterung Regenbecken" (welches aber aufgrund von neuen Erkenntnissen nicht ausgeführt wird) überschritten.

Der Aufwandüberschuss bei der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 216'811.92.

Abfallwirtschaft

Gesamtergebnis

ABFALLWIRTSCHAFT	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	250'528.18
Betrieblicher Ertrag	229'866.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20'661.53
Ergebnis aus Finanzierung	76.00
Operatives Ergebnis	-20'585.53
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS	-20'585.53

Beim Grüngut mussten rund 567 Tonnen (VJ 580 Tonnen) abtransportiert werden. Dies generiert Kosten über CHF 104'396.00. Der Aufwandsüberschuss bei der Abfallwirtschaft beträgt CHF 20'585.53.

Volkswirtschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft Seon schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 90'123.84 ab. Der Gemeindeanteil von Schafisheim beträgt CHF 22'621.10. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss für die Gemeinde Schafisheim von CHF 650.00.

Elektrizitätswerk

Gesamtergebnis

ELEKTRIZITÄTSWERK	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	7'377'885.41
Betrieblicher Ertrag	8'078'577.28
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	700'691.87
Ergebnis aus Finanzierung	2'626.00
Operatives Ergebnis	703'317.87
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS	703'317.87

Die Konzessionsentschädigung vom EW Schafisheim beträgt CHF 398'891.94.

Es resultiert beim Netz ein Ertragsüberschuss von CHF 519'007.35

Es resultiert bei der Energie ein Ertragsüberschuss von CHF 184'310.52.

Photovoltaikanlagen

Gesamtergebnis

PHOTOVOLTAIKANLAGEN	Rechnung 2025
Betrieblicher Aufwand	28'324.65
Betrieblicher Ertrag	46'882.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	18'558.14
Ergebnis aus Finanzierung	-47.00
Operatives Ergebnis	18'511.14
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
GESAMTERGEBNIS	18'511.14

Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 18'511.14.

Finanzen und Steuern

Mit einem Steuerfuss von 99% weist der Steuerabschluss bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2025 Einnahmen von CHF 6'928'486.80 (Budget CHF 6'920'000.00). Dies gibt einen Mehrertrag von CHF 8'486.80.

Die prozentualen Steuerausstände des aktuellen Rechnungsjahres betragen in Schafisheim 10.04%. Der Durchschnittswert aller Aargauer Gemeinden beträgt 14.55%.

Bei den Quellensteuern gingen CHF 478'733.70 ein. Dies sind CHF 28'733.70 mehr als budgetiert.

Das Budget der Aktiensteuern wird im Jahr 2025 um CHF 108'738.55 übertroffen.
Entnahme aus dem Eigenkapital zur Deckung des Aufwandüberschusses.

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	4'752'335.14	4'752'335.14	6'529'000	6'431'000	4'186'523.05	4'186'523.05
Allgemeine Verwaltung	71'379.10		95'000		85'471.25	
Nettoaufwand/Ertrag		71'379.10		95'000		85'471.25
Öffentliche Ordnung und Sicherheit etc					19'302.25	
Nettoaufwand/Ertrag		0.00		0.00		19'302.25
Bildung	183'548.15	6'186.40	250'200		65'823.20	
Nettoaufwand/Ertrag		177'361.75		250'200		65'823.20
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	423'479.40		900'000		987'735.45	
Nettoaufwand/Ertrag		423'479.40		900'000		987'735.45
Umweltschutz und Raumordnung	2'209'318.97	759'826.65	2'759'800	360'000	1'374'354.25	814'455.10
Nettoaufwand/Ertrag		1'449'492.32		2'399'800		559'899.15
Volkswirtschaft	971'196.47	127'400.00	1'986'000	80'000	798'581.55	40'800.00
Nettoaufwand/Ertrag		843'796.47		1'906'000		757'781.55
Finanzen	893'413.05	3'858'922.09	538'000	5'991'000	855'255.10	3'331'267.95
Nettoaufwand/Ertrag	2'965'509.04		5'453'000		2'476'012.85	

Investitionsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Der Liftersatz konnte mit Minderkosten von CHF 23'620.90 gegenüber dem Budget abgeschlossen werden.

Bildung

3 Kredite wurden auf das Jahr 2026 verschoben und neu budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mit den Sanierungsarbeiten alte Seonerstr/Bettenthal/Wilstrasse wurde begonnen.

Bei den Werkleitungen wurden weniger Kosten abgerechnet als budgetiert. Dies hängt aber auch mit noch nicht erfolgten Bauarbeiten zusammen.

Beim Wasser- und Elektrizitätswerk konnten höhere Anschlussgebühren als budgetiert vereinnahmt werden.

BILANZ	Bestand am 1.1.2025	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2025
AKTIVEN	74'325'118.20	103'436'010.10	103'184'469.23	74'576'659.07
Finanzvermögen	16'312'830.54	99'577'088.01	101'189'960.83	14'699'957.72
Verwaltungsvermögen	58'012'287.66	3'858'922.09	1'994'508.40	59'876'701.35
PASSIVEN	74'325'118.20	36'099'077.78	35'847'536.91	74'576'659.07
Fremdkapital	10'513'243.68	35'056'180.40	35'388'578.05	10'180'846.03
Eigenkapital	63'811'874.52	1'042'897.38	458'958.86	64'395'813.04

Die Steuerausstände aller Steuerhoheiten (Kanton, Gemeinde, Kirchen sowie Feuerwehr) betragen per Ende Jahr brutto

CHF 1'542'728.11 (Vorjahr CHF 1'888'425.30).

Das prov. Guthaben der Steuerpflichtigen beträgt per Ende Jahr CHF 713'941.40 (Vorjahr CHF 627'005.98).

Die Rechnung 2025 ist in einer verkürzten Form abgedruckt. Die detaillierte Version dürfen Sie gerne bei der Abteilung Finanzen abholen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Unterlagen auch per Post

zu. Zudem ist die Rechnung auf der Internetseite www.schafisheim.ch unter Verwaltung, Reglemente/Downloads im PDF-Format zu finden.

Gemeinderat und Finanzkommission stellen folgenden

Antrag

Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen.



Gemeinde: Schafisheim

Rechnungsprüfung 2025

Rechnungskreis: Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2025 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir haben die Detailkonti und Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Prüfung der Jahresrechnung, welche durch die BDO AG gemäss Schweizer Prüfungsstandart 910 durchgeführt wurde. Diese Prüfung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an die externe Bilanzprüfung gemäss § 94c Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden vom 19. Dezember 1978 sowie § 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten vom 19. September 2012.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Antrag:

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2025.

Schafisheim, 15. April 2026

Finanzkommission Gemeinde Schafisheim

Präsident: David Fischer

Aktuarin: Sandra Huber

4. Verpflichtungskredit Sanierung Sand- und Binzenweg über CHF 1'330'000.00

Ausgangslage und Handlungsbedarf

Der gesamte Sandweg sowie Teilbereiche des Binzenwegs befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Sowohl der Strassenoberbau als auch die bestehenden Werkleitungen weisen erhebliche alters- und zustandsbedingte Mängel auf. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, im Rahmen eines Gesamtprojekts neben der Erneuerung der Strasseninfrastruktur auch die Wasserleitung, den EW-Rohrblock sowie die öffentliche Kanalisation zu erneuern.

Der Projektperimeter erstreckt sich vom Knoten Talgasse über den Sandweg bis in den Binzenweg auf Höhe der Parzellen Nr. 262 und 266. Zusätzlich umfasst das Projekt die asphaltierte Waldstrasse südlich des Perimeters in Richtung Reservoir Binzen.

Ein Abschnitt des Binzenwegs zwischen Talhausstrasse und der Höhe der Parzelle Nr. 267 wurde bereits im Jahr 2015 saniert. Zwischenzeitlich durchgeführte technische Abklärungen haben jedoch gezeigt, dass auch in diesem Bereich weiterer Handlungsbedarf besteht. Konkret muss der Rohrblock der Elektrizitätsversorgung ab der Parzelle Nr. 265 auf einer Länge von rund 65 Metern entlang des bergseitigen Strassenrands erneuert werden.



Übersichtskarte Projektperimeter Sand- und Binzenweg

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Erneuerung des Strassenoberbaus im gesamten Projektperimeter
- Erneuerung der Zufahrt zum Reservoir inklusive Strassenentwässerung und Belagsersatz
- Rückbau des Asphaltbelags auf der Waldstrasse Richtung Süden
- Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit
- Erneuerung der Wasserleitung und der elektrischen Infrastruktur gemäss heutigen Normen und Sicherheitsanforderungen
- Erneuerung und bedarfsgerechte Anpassung der Strassenbeleuchtung
- Optimierung der Strassenentwässerung
- Punktuelle Instandstellung der öffentlichen und privaten Kanalisation

Projekt Strassenbau

Der Sandweg und der Binzenweg bilden zwei miteinander verbundene Erschliessungsstrassen mit Ringschlussfunktion. Sie dienen in erster Linie der Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften. Darüber hinaus werden sie als Unterhaltszufahrt zum Reservoir Binzen sowie als Verbindung zur südlich gelegenen Waldstrasse genutzt. Auf der Waldstrasse gilt ab dem Knotenbereich in Richtung Reservoir ein Fahrverbot für motorisierte Fahrzeuge.

Im Rahmen des Projekts «Sanierung Sand- und Binzenweg» steht die Instandsetzung des Strassenoberbaus im Vordergrund. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen sowie eine sichere und normgerechte Entwässerung für sämtliche Verkehrsteilnehmenden sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird der bestehende Belag des Sandwegs vollständig ersetzt. Am Binzenweg erfolgt die Belagerneuerung ab der Liegenschaft Nr. 7 in südlicher Richtung. Beide Strassenabschnitte werden mit einem normgerechten Quergefälle ausgeführt.

Die bestehenden Fahrbahnbreiten bleiben grundsätzlich erhalten. Geringfügige Anpassungen ergeben sich ausschliesslich im Bereich der Randabschlüsse im Zusammenhang mit der Optimierung der Strassenentwässerung. Dadurch entstehen weder Einengungen noch Beeinträchtigungen privater Zufahrten oder Vorplätze.

Die räumlichen Verhältnisse innerhalb des Projektperimeters sind eng, zudem ist die Linienführung durch die bestehenden Liegenschaftszufahrten weitgehend vorgegeben. Gestalterische Anpassungen können deshalb nur in begrenztem Umfang umgesetzt werden. Beim Ersatz und Neubau der Randabschlüsse wird jedoch auf eine möglichst harmonische Linienführung geachtet – sowohl im Interesse der Verkehrssicherheit als auch zur Gewährleistung einer normgerechten Entwässerung.

Sämtliche privaten Zufahrten und Vorplätze werden in das Sanierungsprojekt einbezogen. Die bestehende Strassenlage bleibt sowohl in horizontaler als auch in vertikaler Hinsicht weitgehend unverändert und wird auf die aktuellen Gegebenheiten abgestimmt. Dadurch beschränken sich die erforderlichen Anpassungen im privaten Bereich auf ein Minimum.

Oberhalb des Binzenwegs befindet sich eine asphaltierte Waldstrasse, die ursprünglich der Erschliessung einer inzwischen nicht mehr bestehenden Grube im südlich gelegenen Wald diente. Da die Strasse heute mit einem Fahrverbot belegt ist und ihre ursprüngliche Funktion entfallen ist, wird der Asphaltbelag zurückgebaut und durch eine ökologisch verträgliche Schotterstrasse ersetzt. Die heutige vorhandene Entwässerung bleibt bestehen und wurde ins Sanierungsprojekt integriert.

Werkleitungsprojekte

Wasserleitung

Im gesamten Projektperimeter des Sandwegs sowie im noch nicht erneuerten Abschnitt des Binzenwegs wird die bestehende Wasserleitung vollständig ersetzt, einschliesslich sämtlicher Hydranten und Hausanschlüsse. Die Hausanschlüsse werden jeweils bis zur Strassenparzelle beziehungsweise bis an den Strassenrand erneuert.

Die betroffenen Liegenschaftseigentümer werden während der Bauarbeiten durch den Brunnenmeister über einen allfälligen Sanierungsbedarf informiert.

Die neue Wasserleitung der Niederdruckzone wird ab der Talhausstrasse entlang des Sandwegs bis zum Gehweg Ahornweg geführt und dort an die 2024 erstellte Leitung angeschlossen. Im Binzenweg wird die Wasserleitung der Hochdruckzone ab Hydrant Nr. 110 bis über den Strassenbereich hinaus ersetzt. Der südlich anschliessende Leitungsabschnitt bleibt aufgrund noch ausstehender Erschliessungs- und Gestaltungsplanungen vorerst bestehen.

Im gesamten Projektperimeter ist lediglich der Hydrant Nr. 143 zu ersetzen; sämtliche übrigen Hydranten wurden bereits im Rahmen früherer Sanierungsarbeiten erneuert.

Während der Bauarbeiten wird die Wasserversorgung mittels provisorischer Leitungen jederzeit sichergestellt.

Beleuchtung

Im bestehenden Zustand sind die Beleuchtungskandelaber vereinzelt und teilweise in unregelmässigen Abständen angeordnet. Im Zuge des vorgesehenen EW-Ausbaus wird der gesamte Projektperimeter mit einer neuen, durchgängigen Strassenbeleuchtung ausgestattet und damit an die heutigen Anforderungen hinsichtlich Betrieb, Energieeffizienz und Verkehrssicherheit angepasst.

Entlang des Sand- und Binzenwegs erfolgt die Anordnung der Kandelaber grundsätzlich bergseitig, entsprechend der bestehenden Situation. Die definitive Positionierung der Kandelaber wird im Ausführungsprojekt festgelegt und bei Bedarf geringfügig angepasst. Die Bauleitung stimmt sich hierzu frühzeitig mit den betroffenen Grundeigentümerschaften und Anstössern ab.

Die neue Strassenbeleuchtung wird durchgehend mit energieeffizienten LED-Leuchten ausgeführt.

EW-Netz (Elektrisch)

Im gesamten Projektperimeter wird das Elektrizitätsversorgungsnetz umfassend erneuert. Der neue EW-Rohrblock wird zusammen mit der Strassenbeleuchtung und der Wasserleitung im gleichen Graben verlegt, wodurch Synergien bei der Bauausführung genutzt werden können.

Die bestehende Infrastruktur entspricht teilweise nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und weist altersbedingte Schwachstellen auf. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten und zukünftige Störungen zu vermeiden, ist eine Erneuerung des Netzes erforderlich.

Der Ausbaubedarf betrifft auch einen Abschnitt des Binzenwegs, der bereits 2013 saniert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde seitens des zuständigen Werks kein entsprechender Bedarf festgestellt. Seither haben sich die Rahmenbedingungen jedoch wesentlich verändert. Insbesondere der gestiegene Leistungsbedarf in den angeschlossenen Gebieten sowie die unzureichende Betriebssicherheit der bestehenden Infrastruktur (insbesondere aufgrund der gealterten Muffen) machen eine nachträgliche Sanierung dieses Abschnitts erforderlich.

Neben dem Neubau des Hauptrohrblocks und der Installation einer neuen Verteilkabine ist auch die vollständige Erneuerung sämtlicher Liegenschaftsanschlüsse innerhalb des Projektperimeters vorgesehen.

Kanalisation

Sämtliche Schmutzwasserleitungen wurden mittels Kanal-TV-Untersuchungen bezüglich ihres Zustands überprüft. Die öffentlichen Sammelleitungen sind in einem guten und annehmbaren Zustand und müssen aktuell nicht grossflächig saniert werden. Es sind lediglich punktuelle Instandstellungsmassnahmen nötig. Auch bezüglich hydraulischer Abflusskapazität sind keine Massnahmen wie Durchmesserergrösserungen oder Schachtanpassungen notwendig. Die punktuellen Massnahmen beziehen sich auf verschiedene Standorte verteilt im gesamten Projektperimeter des Sand- und Binzenwegs.

- Neue Leiter in diversen Einstiegschächten
- Deckel freilegen / Zugang Einstiegschächte gewährleisten
- Durchlaufrinne in Einstiegschächte neu ausbilden
- Schachtring inkl. Konus sanieren
- Roboterinstandstellung (grabenlos) Inliner
- Robotersanierung, Anschlüsse unvollständig eingebunden

Hausanschlüsse private Kanalisation

Im Rahmen der Bearbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP II) wurden im Jahr 2025 die privaten Liegenschaftsanschlüsse aufgenommen und mittels Kanalfernsehaufnahmen überprüft. Die festgestellten Schäden wurden dokumentiert und bei der Erarbeitung des Bauprojekts berücksichtigt.

Gemäss den geltenden gesetzlichen Vorgaben sind Eigentümerinnen und Eigentümer privater Hausanschlussleitungen verpflichtet, ihre Anlagen im Zuge von Sanierungen öffentlicher Kanalisationen

zu überprüfen und bei Bedarf instand zu stellen. Die geplanten Bauarbeiten bieten die Möglichkeit, entsprechende private Sanierungsmassnahmen koordiniert und unter Nutzung von Synergien umzusetzen.

Swisscom

Die Swisscom (Schweiz) AG wurde frühzeitig in die Projektplanung einbezogen. Gemäss aktueller Rückmeldung besteht derzeit ein geringfügiger Anpassungsbedarf.

Im Bereich des Sandwegs ist vorgesehen, bereits vorhandene Schutzrohre zu nutzen und in die Parzellen Nr. 255 und 248 einzuziehen, sodass deren Erschliessung sichergestellt werden kann. Die Anschlusspunkte innerhalb der Grundstücke liegen jeweils rund 50 cm ab Strassenrand. Die Erstellung dieser Anschlüsse kann im Zuge der Strassensanierung erfolgen, ohne dass zusätzlicher privater Grund beansprucht werden muss.

Bauphasenkonzept

Die Einteilung der Bauphasen und Etappen richtet sich primär nach den Anforderungen des Werkleibungsbaus. Insbesondere geben der Neubau der Wasserleitung sowie des EW-Rohrblocks die Abfolge der Bauetappen vor. Die Realisierung der Sanierung Sand- und Binzenweg ist in neun Bauphasen vorgesehen.

Der jeweilige Baustellenbereich wird für den motorisierten Verkehr gesperrt; die Zufahrt zur Baustelle bleibt jedoch von beiden Seiten her gewährleistet. Für den Fuss- und Veloverkehr ist eine jederzeitige Passage der Baustelle vorgesehen.

Die Information der Anwohnerschaft erfolgt kontinuierlich mittels Informationsschreiben. Die Zugänge zu den Liegenschaften bleiben grundsätzlich gewährleistet. Sollten temporäre Einschränkungen auftreten, werden die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer frühzeitig durch die Bauleitung oder den Polier über geeignete Ersatzparkierungsmöglichkeiten informiert.

Finanzielles

Die Kosten basieren auf einem Vorausmass und Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte mit Preisbasis April 2026. Der Kostenvoranschlag weist gemäss SIA eine Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ auf.

Zusammenstellung

Sand- und Binzenweg		1'330.000.-
▪ Strassenbau * ¹	CHF	495'000.-
▪ Wasserleitung	CHF	245'000.-
▪ Kanalisation	CHF	110'000.-
▪ Energie EWS (Elektrizitätswerk Schafisheim) * ²	CHF	480'000.-
Gesamtkosten (inkl. MWST.)		CHF 1'330'000.-

*¹ Inkl. Strassen-Entwässerung

*² Inkl. Beleuchtung

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'330'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Sanierung Sand- und Binzenweg, sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug über CHF 255'000.00

Der Werkhof der Gemeinde Schafisheim ist für den Unterhalt der Strassen, Grünflächen sowie für den Winterdienst verantwortlich. Für diese Aufgaben wird ein zuverlässiges und leistungsfähiges Kommunalfahrzeug benötigt.

Das bestehende Fahrzeug (Baujahr 2008) weist zunehmend höhere Unterhaltskosten auf und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheits- und Umweltstandards. Eine Ersatzbeschaffung ist notwendig, um die betrieblichen Aufgaben weiterhin effizient, sicher und gesetzeskonform erfüllen zu können.

Begründung der Ersatzbeschaffung

Das aktuelle Fahrzeug **Victor Meili VM 3500** ist mittlerweile 18 Jahre alt und hat die übliche Nutzungsdauer deutlich überschritten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass:

- die Grösse und Leistung des Fahrzeugs optimal für den Winterdienst in unserem hügeligen Gemeindegebiet sind
- der Kranaufbau dem Werkhofteam ermöglicht, zahlreiche Arbeiten ohne externe Unterstützung auszuführen (z. B. Bauschutt- und Alteisensammlung, Beladung von Strauchschnitt mit Greifzange)
- das Fahrzeug im Strassenunterhalt vielseitig eingesetzt werden kann.

Ein neues Fahrzeug bringt zudem wesentliche Vorteile:

- deutlich geringere Lärmemissionen
- geringerer Treibstoffverbrauch
- bessere Abgaswerte dank moderner Motorentechnik
- höhere Sicherheit für Mitarbeitende und Verkehrsteilnehmende
- zeitgemässe Bedienungselemente und ergonomische Kabine.

Bewertungskriterien für die Beschaffung (Einladungsverfahren)

Die Angebote werden anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Anschaffungskosten
- Betriebskosten (Service, Treibstoff, Verschleiss)
- Einsatzmöglichkeiten und Flexibilität
- Umweltaspekte (Abgasnorm, Lärm)
- Lieferfristen
- Bedienungselemente
- Fahrtrieb
- Kabine und 3-Seiten-Kipperbrücke
- Hydrauliksystem

Kostenübersicht

Gemäss vorliegender Richtofferte von 24. Februar 2026 der ZÜKO AG, Wetzikon, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Fahrzeug	CHF	215'000.00
Mittelkranaufbau	CHF	<u>40'000.00</u>
Total	CHF	255'000.00

Das aktuelle Fahrzeug **Victor Meili VM 3500** soll zu einem angemessenen Preis verkauft werden.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000.00, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, für die Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug, sei zu genehmigen.

6. Vereinbarung Kiesverkauf Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH

Der Kiespool ist Bewilligungsträger für Abbau / Wiederauffüllung / Rekultivierung des rechtskräftigen ausgeschiedenen Kiesperimeters.

Die Parzellen Nrn. 993, 995 und 988 sind Strassenparzellen und befinden sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Schafisheim. Sie liegen im Gebiet der Kiespool, es besteht eine rechtskräftige Abbaubewilligung.

Im Januar 2026 gelangte die Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH an den Gemeinderat mit dem Angebot, Kies aus den Parzellen Nrn. 993, 995 und 988 zu übernehmen.

In Verhandlungen mit Vertretern der Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH hat der Gemeinderat für die drei Parzellen eine Entschädigung über total CHF 866'128.00 zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart.

Diese Entschädigung umfasst den Kiesabbau, die Wiederherstellung, sowie Inkonvenienzen und allfällige weitere Entschädigungen.

Die Entschädigung wird in 4 jährlichen Raten von je CHF 216'532.00, zuzüglich Mehrwertsteuer, erstmals per 30. Juni 2027, bezahlt.



Antrag

Der Vereinbarung über den Kiesabbau auf den Parzellen Nrn. 993, 995 und 988 zwischen dem Kiespool Schafisheim-Staufen Nord GmbH und der Einwohnergemeinde Schafisheim zu einer Entschädigung von CHF 866'128.00, zuzüglich Mehrwertsteuer, sei zuzustimmen.

7. Zentraler Schulstandort Kreisschule Lotten KSL

Das Wichtigste in Kürze

Die drei Gemeinden Rapperswil, Hunzenschwil und Schafisheim stehen vor der Aufgabe, den Schulraum der Kreisschule Lotten für die kommenden Jahre sicherzustellen. Aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern der KS Lotten fehlen ab Mitte der 2030er-Jahre mit der heutigen Schulinfrastruktur mehrere Klassenzimmer.

Die Gemeinden haben verschiedene Möglichkeiten geprüft, um diesen Bedarf zu decken. Dabei wurde sowohl die Weiterführung und Erweiterung der bestehenden Standorte als auch die Schaffung eines zentralen Schulstandorts untersucht. Die Abklärungen zeigen, dass ein zentraler Standort langfristig die wirtschaftlichere und funktional bessere Lösung darstellt.

Als Standort wurde Rapperswil gewählt. Innerhalb der Gemeinde hat sich die Variante «Mitte» als geeignete Grundlage für die weitere Planung herauskristallisiert. Sie ermöglicht eine kompakte, gut erschlossene und zukunftsfähige Schulanlage, bringt aber auch Anpassungen im bestehenden Umfeld mit sich, die im weiteren Projektverlauf vertieft geprüft werden.

Die Kosten für die Planung und Realisierung des neuen Schulzentrums werden derzeit auf rund 30 Millionen Franken geschätzt. Sie fallen über mehrere Jahre verteilt an und werden von den drei Gemeinden gemeinsam gemäss einem vereinbarten Verteilschlüssel getragen.

Was wird an der Gemeindeversammlung entschieden?

Mit der vorliegenden Vorlage entscheiden die Stimmberechtigten darüber, ob die Gemeinden gemeinsam den nächsten Schritt zur Realisierung eines zentralen Oberstufenstandorts angehen. Im Zentrum steht die Frage, ob die Grundlage für die weitere Planung geschaffen werden soll.

Konkret geht es darum,

- die Zusammenarbeit der drei Gemeinden für die Projektphase mit einem Vertrag zu regeln,
- die Mittel für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs bereitzustellen,
- und die Mittel für die weiteren Arbeiten in der nächsten Projektphase (inkl. Anpassung der Satzungen des Gemeindeverbandes) zu genehmigen

Ein Architekturwettbewerb ist notwendig, um für den neuen Schulstandort die beste Lösung zu finden. Dabei erarbeiten mehrere Planungsteams unterschiedliche Vorschläge, die hinsichtlich Funktionalität, Kosten und Qualität verglichen werden. So kann ein überzeugendes und breit abgestütztes Projekt ausgewählt werden, das als Grundlage für die weitere Planung dient.

Parallel zur Durchführung des Architekturwettbewerbs werden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die nötige Überarbeitung der Satzung des Gemeindeverbandes Kreisschule Lotten sowie die Klärung der Frage, ob die Bauträgerschaft künftig bei der Gemeinde Rapperswil oder beim Verband liegen soll. Die Anpassung der Satzungen ist nicht Teil der vorliegenden Abstimmung.

Zusätzlich wird an der Gemeindeversammlung jedoch über einen befristeten Vertrag zwischen den drei Gemeinden abgestimmt. Dieser regelt die Zusammenarbeit während der Projektphase und legt fest, wie Aufgaben, Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse organisiert sind. Er bildet die Grundlage dafür, dass das Projekt gemeinsam und verbindlich weitergeführt werden kann.

Für diesen nächsten Schritt wird ein Verpflichtungskredit von **CHF 697'000.00 (Anteil Schafisheim CHF 156'800.00)** beantragt. Die Kosten inklusive der Realisierung des Schulzentrums werden zwischen den Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen mit Stand jeweils per 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt. Für die nächste Projektphase (Architekturwettbewerb) ist somit die Einwohnerzahl per 31. Dezember 2025 massgebend.

Mit der vorliegenden Abstimmung wird noch kein Bau beschlossen. Es geht darum, die Planung zu starten. Über den konkreten Baukredit stimmen die Gemeindeversammlungen zu einem späteren Zeitpunkt separat ab.

Der Gemeinderat empfiehlt aus den folgenden Gründen der Vorlage zuzustimmen:

- Aufgrund der steigenden Zahl an Schülerinnen und Schülern der KS Lotten ab Mitte der 2030er-Jahre mit der heutigen Schulinfrastruktur mehrere Klassenzimmer für die Oberstufe. Es muss innerhalb des Verbandsgebietes folglich zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Konkret werden ab dem Schuljahr 2040/41 voraussichtlich 21 Klassenzimmer benötigt. Heute verfügt die Oberstufe über deren 16.
- Pädagogische Qualität:
Ein gemeinsamer Standort schafft bessere Voraussetzungen für moderne Unterrichtsformen und eine enge Zusammenarbeit im Lehrerteam.
- Betriebliche Effizienz:
Kurze Wege und eine gebündelte Infrastruktur erleichtern den Schulalltag und reduzieren den organisatorischen Aufwand.
- Langfristige Entwicklung:
Ein neuer Standort kann gezielt und flexibel auf zukünftige Bedürfnisse ausgerichtet werden.
- Wirtschaftlichkeit und Kosten:
Neben den aufgeführten Aspekten wurde sorgfältig geprüft, ob das Projekt finanziell tragbar ist. Die drei Gemeinderäte sind zum Schluss gelangt, dass die vorgesehenen Investitionen mit Blick auf eine langfristig gute und qualitativ hochwertige Bildungsversorgung angemessen und verantwortbar sind. Dabei wurde auch berücksichtigt, welche Investitionen an den heutigen Standorten nötig wären, um den nötigen Schulraum zu erstellen.

Gleichzeitig stimmen die Gemeinden über einen Vertrag ab, der die Zusammenarbeit in der Projektphase regelt. Er legt fest, wie die drei Gemeinden das Projekt gemeinsam organisieren, welche Aufgaben sie übernehmen und wie die Kosten aufgeteilt werden. Der Vertrag bildet damit die verbindliche Grundlage für die weitere Planung.

Der ausführliche Botschaftstext und der Vertrag liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung mit den übrigen Akten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Anträge

1. Der Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Hunzenschwil, Rapperswil und Schafisheim über die Projektierung und die Eckwerte der Realisierung eines gemeinsamen Oberstufenstandortes in Rapperswil vom 31. März 2026 sei zu genehmigen.
2. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs im Zusammenhang mit der Zentralisierung der Kreisschule Lotten sein ein Brutto-Verpflichtungskredit von CHF 697'000.00, inkl. MwSt. (Anteil Schafisheim CHF 116'800.00), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu genehmigen.

8. Verschiedenes

GEMEINDERAT SCHAFISHEIM

Gemeindeammann Gemeindeschreiberin

Nadine Widmer

Sandra Schauli

Ihre Notizen